
**Abschluss
der in Abwicklung befindlichen
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
für die Zeit vom 1. Januar 2012
bis zum 30. Juni 2012**

Bilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München,

zum 30. Juni 2012

<u>Aktiva</u>	Stand am 30.6.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.284,12
	<u>0,00</u>	<u>1.284,12</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>122.472,74</u>	<u>51.871,87</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.198.170,52</u>	<u>2.378.381,32</u>
	<u>2.320.643,26</u>	<u>2.431.537,31</u>

<u>Passiva</u>	Stand am 30.6.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.895.806,00	7.895.806,00
II. Bilanzverlust	-6.183.995,26	-6.031.051,15
	<u>1.711.810,74</u>	<u>1.864.754,85</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>60.623,61</u>	<u>566.782,46</u>
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>548.208,91</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.320.643,26</u></u>	<u><u>2.431.537,31</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 (Rumpfwirtschaftsjahr)**

	01.01.2012 - 30.06.2012 EUR	2011 EUR
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.284,12	-2.424,96
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151.659,99	0,00
	<u>-152.944,11</u>	<u>-2.424,96</u>
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	18.153,08
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-34.954,00
	<u>0,00</u>	<u>-16.800,92</u>
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-152.944,11</u>	<u>-19.225,88</u>
6. Periodenfehlbetrag	-152.944,11	-19.225,88
7. Verlustvortrag	-6.031.051,15	-6.125.441,27
8. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	113.616,00
	<u>0,00</u>	<u>113.616,00</u>
9. Bilanzverlust	<u>-6.183.995,26</u>	<u>-6.031.051,15</u>

PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,

Anhang für die Zeit vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 (Rumpfwirtschaftsjahr)

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Abschluss stellt den finalen Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft dar. Bei der Bilanz zum 30. Juni 2012 handelt es sich somit um die Liquidations-Schlussbilanz der Gesellschaft.

Der 30. Juni 2012 wurde als Stichtag für die Aufstellung der Liquidations-Schlussbilanz gewählt, nachdem das letzte anhängige Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Bei dem letzten anhängigen Verfahren gegenüber der Gesellschaft handelte es sich um ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Oktober 2010 eingeleitetes Ordnungswidrigkeitenverfahren. Dieses konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die BaFin hat am 21. Juni 2012 einen Bußgeldbescheid gegenüber der Gesellschaft erlassen. Es wurde gegen die Gesellschaft ein Bußgeld in Höhe von TEUR 37 nebst Gebühren und Auslagen in Höhe von TEUR 2 festgesetzt. Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Bußgeldbescheid wurde seitens der Gesellschaft unter Abwägung von Kosten und Nutzen verzichtet. Selbst bei einem vollständigen Obsiegen, d.h. bei einer vollumfänglichen Aufhebung des Bußgeldbescheids, wären die der Gesellschaft durch das Rechtsmittelverfahren und die dadurch bedingte erneute Verzögerung des Abwicklungsprozesses entstandenen Mehrkosten höher gewesen als die Ersparnis infolge Aufhebung des Bußgeldbescheids, so dass sich für die Aktionäre keinerlei wirtschaftlicher Vorteil, sondern im Gegenteil ein Nachteil ergeben hätte.

Der Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und beinhaltet das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012. Die Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Vorperiode (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) ist insofern eingeschränkt.

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB wurde der Abschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel erweitert.

Der Rechnungslegung liegen im Wesentlichen Liquidationswerte zugrunde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** war zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis zu EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Berichtszeitraumes im Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang dargestellt. Zum Ende des Berichtszeitraums war das verbliebene Anlagevermögen vollständig abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	30.06.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	122	52
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	122	52

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 13 sowie Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 95 und Forderungen aus Zinsen in Höhe von TEUR 14.

Guthaben bei Kreditinstituten

In den liquiden Mitteln sind Tages- und Termingelder in Höhe von TEUR 2.191 (Vorjahr TEUR 2.372) enthalten. Ferner sind Kontokorrentguthaben in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 6) enthalten. Es bestanden nur Konten auf Euro-Basis.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.895.806,00 (Vorjahr EUR 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgrund der gesetzlichen Änderungen des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gebildet und umfasste den Effekt aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen auf den 1. Januar 2010. Die Position wurde zum 31. Dezember 2011 im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses aufgelöst.

Verlustvortrag

Der sich aus dem Abschluss zum 30. Juni 2012 ergebende Periodenfehlbetrag in Höhe von EUR 152.944,11 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 19.225,88) wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 6.031.051,15 verrechnet. Somit verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 6.183.995,26.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. im Berichtsjahr verweisen wir auf den in der Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel.

4. Sonstige Rückstellungen

Die in den Vorjahren gebildete Liquidationsrückstellung wurde im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch Verbrauch und in geringem Umfang durch Umgliederung in die sonstigen Rückstellungen vollständig zurückgeführt.

Der Verbrauch der Liquidationsrückstellung resultierte aus dem laufenden Liquidationsprozess im Berichtszeitraum sowie insbesondere aus der zum 30. Juni 2012 erfolgten Abrechnung der bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister noch anfallenden Aufwendungen durch die Organe der Gesellschaft und externe Dienstleister.

Für noch nicht abrechenbare Aufwendungen bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister, im Wesentlichen Bankgebühren, Notarkosten und Kosten der Börsennotierung, bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 61.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	30.06.2012		gesichert mit	31.12.2011	
	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	gesamt		Restlauf- zeit bis 1 Jahr	gesamt
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	548	548	-	0	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren primär aus der zum 30. Juni 2012 erfolgten Abrechnung der bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister noch anfallenden Aufwendungen.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine noch nicht abgerechneten sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mehr.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten, die aufgrund der Verlängerung des Abwicklungszeitraumes durch die verzögerte Entscheidung der BaFin entstanden sind (TEUR 113) sowie eine von der BaFin verhängte Geldbuße nebst Gebühren in Höhe von insgesamt TEUR 39.

8. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (Vorsitzender)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (Stellvertreter)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München

Zum Bilanzstichtag sind die drei Aufsichtsräte in keinen weiteren Aufsichtsräten tätig.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen für Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 82. Davon entfallen auf Herrn Wissmann TEUR 35, auf Herrn Weidner TEUR 28 und auf Herrn Ganslmeier TEUR 19. Hierin enthalten sind Bezüge für Herrn Wissmann in Höhe von TEUR 19, für Herrn Weidner in Höhe von TEUR 15 und für Herrn Ganslmeier in Höhe von TEUR 11, die für den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister fakturiert wurden.

Geschäftsführung

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. bestellt worden.

Herr Marsmann ist Aufsichtsratsmitglied der MS Industrie AG, München.

Gesamtbezüge des Abwicklers

Die im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen für die Vergütung des Abwicklers Georg Marsmann beliefen sich auf TEUR 152. Hierin enthalten sind Bezüge in Höhe von TEUR 88, die für den Zeitraum nach Bilanzstichtag bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister fakturiert wurden.

Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum sowie auch im Vorjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Veröffentlichung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Folgende Meldungen über Anteilsbesitz gemäß § 21 WpHG liegen zum Stichtag vor:

Aktionär	30.06.2012 Aktien in %
Dowlake Venture Ltd.	62,12

Herr Michael Neises, Deutschland, hat uns am 27. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München, Deutschland, am 27. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% unterschritten hat und an diesem Tag 2,65% betrug (208.888 Stimmrechte).

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht gemacht.

Am 16. Juli 2012 hat die SCI AG, Usingen / Deutschland, der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. am 16. Juli 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,11% betrug (245.318 Stimmrechte).

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2012 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. unter www.PANDATEL.de zugänglich gemacht.

Kapitalflussrechnung

Für die Darstellung der Kapitalflussrechnung wird auf die Anlage verwiesen.

Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für das Rumpfwirtschaftsjahr 2012 und den Zeitraum bis zum Ende der Liquidation

Liquidation gliedert sich wie folgt auf:

	2012
	TEUR
Abschlussprüfung	26
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	9
Sonstige Leistungen	1
Gesamt	<u>36</u>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen Honorare für die Prüfung der Liquidations-Schlussbilanz zum 30. Juni 2012 sowie für die Prüfung der Schlussrechnung. Die Steuerberatungsleistungen beinhalten Honorare für laufende steuerliche Beratung sowie für die Erstellung der Erklärung zur Liquidationsbesteuerung. Die sonstigen Leistungen stehen primär im Zusammenhang mit den im Jahr 2012 veröffentlichten Zwischenberichterstattungen.

Segmentberichterstattung

Wegen der Einstellung des operativen Geschäfts im Geschäftsjahr 2007 erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist 62,12%ige Tochter der Dowlake Venture Ltd.

Archivierungsverpflichtung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungs- und Archivierungsverpflichtungen der Gesellschaft gemäß § 273 AktG und § 257 HGB wurde mit der GCI Management Consulting GmbH, München, mit Datum vom 29. Juni 2012 ein Verwahrungsvertrag über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Löschung der Gesellschaft im Handelsregister geschlossen.

Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung der Hauptversammlung sowie der Nicht-Zustimmung des Registergerichtes. Die Vergütung beläuft sich auf TEUR 38 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2012 hat das Amtsgericht München (Registergericht) die GCI Management Consulting GmbH, München, als Ort, an dem die Bücher und Schriften der Gesellschaft für 10 Jahre zu hinterlegen sind, bestimmt.

Verteilung des Reinvermögens

Der Abwicklungsüberschuss beläuft sich auf EUR 1.711.810,74. Der Abwickler schlägt vor, diesen entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach den Anteilen am Grundkapital auf die Aktionäre zu verteilen.

München, den 3. August 2012

Georg Marsmann (Abwickler)

Entwicklung des Anlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., München,
zum 30. Juni 2012

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>			<u>Kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>			
	Stand am 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.6.2012 EUR	Stand am 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.6.2012 EUR	Stand am 30.6.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.460,59	0,00	0,00	8.460,59	7.176,47	1.284,12	0,00	8.460,59	0,00	1.284,12
	8.460,59	0,00	0,00	8.460,59	7.176,47	1.284,12	0,00	8.460,59	0,00	1.284,12

Kapitalflussrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 (Rumpfwirtschaftsjahr)

	01.01.2012 - 30.06.2012 TEUR	2011 TEUR
Periodenfehlbetrag	-153	-19
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	2
Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-505	-653
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	17
Verkauf Körperschaftsteuerguthaben	0	750
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva	-71	176
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	548	-148
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-180	125
Ein-/Auszahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	-100
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	0	-100
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-180	25
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	2.378	2.353
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	2.198	2.378
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.198	2.378
gezahlte Zinsen	0	0
gezahlte (-) / erhaltene Steuern (+)	0	0

Eigenkapitalpiegel der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München,

zum 30. Juni 2012

	Gezeichnetes Kapital		Gewinn- rücklage TEUR	Bilanzverlust TEUR	Summe Eigen- kapital TEUR
	Aktien	Betrag TEUR			
Stand zum 31. Dezember 2010	7.895.806	7.896	113	(6.125)	1.884
Einstellung in die Gewinnrücklage	-	-	(113)	113	-
Jahresfehlbetrag	-	-	-	(19)	(19)
Stand zum 31. Dezember 2011	7.895.806	7.896	-	(6.031)	1.865
Periodenfehlbetrag	-	-	-	(153)	(153)
Stand zum 30. Juni 2012	7.895.806	7.896	-	(6.184)	1.712

Lagebericht der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 (Rumpfwirtschaftsjahr)

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegen daher im Wesentlichen Liquidationswerte zugrunde.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 30. Juni 2012 befasste sich die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. hauptsächlich mit den anstehenden Berichtspflichten und der weiteren Vorgehensweise sowie den notwendigen Schritten der Abwicklung bis zur Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister.

Der vorliegende Abschluss stellt den finalen Abschluss der in Liquidation befindlichen Gesellschaft dar. Bei der Bilanz zum 30. Juni 2012 handelt es sich somit um die Liquidations-Schlussbilanz der Gesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012. Die Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Vorperiode (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) ist insofern eingeschränkt.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat in einem im Oktober 2010 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen verspäteter Finanzberichterstattung nach WpHG am 21. Juni 2012 einen Bußgeldbescheid gegenüber der Gesellschaft erlassen. Im Rahmen des Bußgeldbescheids wurde eine Geldbuße in Höhe von 37 T€ (zuzüglich Kosten in Höhe von 1.853,50 €) festgesetzt. Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Bußgeldbescheid wurde seitens der Gesellschaft unter Abwägung von Kosten und Nutzen verzichtet. Selbst bei einem vollständigen Obsiegen, d.h. bei einer vollumfänglichen Aufhebung des Bußgeldbescheids, wären die der Gesellschaft durch das Rechtsmittelverfahren und die dadurch bedingte erneute Verzögerung des Abwicklungsprozesses entstandenen Mehrkosten höher gewesen als die Ersparnis infolge Aufhebung des Bußgeldbescheids, so dass sich für die Aktionäre keinerlei wirtschaftlicher Vorteil, sondern im Gegenteil ein Nachteil ergeben hätte.

- Auf Grund des von der BaFin festgesetzten Bußgeldes und der sich durch die verspätete Entscheidung der BaFin resultierenden Verzögerung im Abwicklungsprozess entstanden erhöhte Liquidationskosten.
- Herr Michael Neises, Deutschland, hat der Gesellschaft am 27. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 27. Juni 2012 die Schwellen von 3% und 5% unterschritten hat und an diesem Tag 2,65% betrug (208.888 Stimmrechte).

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2012 beschäftigte die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. keine Mitarbeiter.

Ergebnis

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 erzielte die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. einen Periodenfehlbetrag in Höhe von 153 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 19 T€).

Die Aufwendungen für die Liquidation der Gesellschaft, insbesondere Rechts- und Beratungskosten, waren aufgrund der verzögerten Entscheidungsfindung der BaFin nicht mehr vollständig durch die gebildete Liquidationsrückstellung gedeckt. Ebenso war das festgesetzte Bußgeld nicht durch die Liquidationsrückstellung abgedeckt. Unter Berücksichtigung der noch anfallenden Kosten bis zur Beendigung der Liquidation weist die Gesellschaft im Berichtszeitraum einen Fehlbetrag von T€ 153 aus, der mit T€ 39 das festgesetzte Bußgeld der BaFin und mit T€ 113 erhöhte Liquidationskosten betrifft.

Zum 30. Juni 2012 ergibt sich somit ein Bilanzverlust von T€ 6.184.

Zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäfts kein Auftragsbestand mehr vor.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite neben dem Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 2.198 T€ (Vorjahr 2.378 T€) geprägt von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 122 T€ (Vorjahr 52 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten dabei insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 95 T€ sowie Forderungen aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag von T€ 13.

Die liquiden Mittel enthalten Tages- und Termingelder in Höhe von 2.191 € (Vorjahr 2.372 T€). Ferner enthalten sie Kontokorrentguthaben in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 6 T€). Der Rückgang der liquiden Mittel ist auf die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 1.712 T€ (Vorjahr 1.865 T€) und hat sich damit im Vergleich zum 31. Dezember 2011 um 153 T€ verringert. Entsprechend hat sich die Eigenkapitalquote von 76,7 % zum 31. Dezember 2011 auf 73,8 % zum 30. Juni 2012 verringert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich von 567 T€ um 506 T€ auf 61 T€ verringert. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Verbrauch der Liquidationsrückstellung sowie der übrigen Rückstellungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 0 T€ auf 548 T€ gestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die in Rechnung gestellten Schlussleistungen bis zur Beendigung der Liquidation zurückzuführen sowie auf das ausgewiesene Bußgeld der BaFin.

Die Bilanzsumme sank von 2.432 T€ zum 31. Dezember 2011 auf 2.321 T€ zum 30. Juni 2012.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 nahm die Gesellschaft aufgrund der Liquidation keine Investitionen vor.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806,00 € besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Abwickler und Aufsichtsrat

Am 18. Dezember 2009 wurde Herr Marsmann, München, mit Beschluss gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler bestellt. Der Abwickler Georg Marsmann erhält eine aufwandsbezogene Vergütung. Sondervergütungen oder Tantiemen waren/sind nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält die doppelte Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 €. Für Sitzungen,

die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet.

Weitere Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Die Satzungsregelungen betreffend den Vorstand werden für den Abwickler analog angewandt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Eine Befugnis des Abwicklers zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit dem Abwickler für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

Änderungen bei Abwickler und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum fanden keine Änderungen bei Aufsichtsrat und Abwickler statt.

Wesentliche Beteiligungen

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Abwickler keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. halten, bekannt.

Corporate Governance

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. in der Entsprechenserklärung, die sich zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Abwickler und Aufsichtsrat hat die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de veröffentlicht.

Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, www.pandatel.de, öffentlich zugänglich.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist fokussiert auf die Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung der Gesellschaft. Dabei erfolgt durch den Abwickler eine laufende Überwachung der bestehenden Risiken. Zudem werden Maßnahmen zur Risiko-Absicherung laufend geprüft und optimiert.

- Risiken aus Rechtsstreitigkeiten: Es sind keine Rechtsstreitigkeiten mehr anhängig. Kosten für abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten sind im Abschluss zum 30. Juni 2012 berücksichtigt.
- Risiko aus Steuerveranlagung: Die Steuerveranlagung für den Liquidationszeitraum ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Sofern sich hier zeitliche Verzögerungen ergeben, könnte dies zu einer weiteren Verlängerung des Abwicklungszeitraums führen.
- Risiken aus geringen Barmittelreserven: Die verbleibenden Barmittel benötigt die Gesellschaft primär, um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten sowie die Liquidation der Gesellschaft abzuschließen. Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt. Aufgrund der aktuellen Planung geht die Gesellschaft davon aus, dass die Barmittel ausreichen um die Liquidation abzuschließen und an die Aktionäre einen Liquidationsüberschuss auszahlen zu können.

Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowlake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Abwickler erstellt und im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit des Abhängigkeitsberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 lautet wie folgt: „Der Abwickler der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. erklärt hiermit, dass die PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 keine Rechtsgeschäfte mit der Dowlake Venture Ltd. oder einem mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen durchgeführt und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Dowlake Venture Ltd. oder einem mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen durchgeführt oder unterlassen hat.“

Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums

Am 16. Juli 2012 hat die SCI AG, Usingen / Deutschland, der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. am 16. Juli 2012 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,11% betrug (245.318 Stimmrechte).

Verteilung des Reinvermögens

Der Abwicklungsüberschuss beläuft sich auf EUR 1.711.810,74. Der Abwickler schlägt vor, diesen entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach den Anteilen am Grundkapital auf die Aktionäre zu verteilen.

Ausblick

Liquiditätszuflüsse ergeben sich noch aus der Realisierung der aktivierten sonstigen Vermögensgegenstände. Dabei ist ein Betrag von 14 T€ der Gesellschaft bereits kurz nach dem Stichtag zugeflossen (Zinserträge). Die übrigen Positionen betreffen Umsatz- und Ertragsteuerforderungen. Die Gesellschaft wird im Jahr 2012 noch zwei Hauptversammlungen abhalten:

1. Hauptversammlung: u.a. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Feststellung des Abschlusses für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 bzw. der Liquidations-Schlussbilanz zum 30. Juni 2012 der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Liquidationsüberschusses
2. Hauptversammlung: u.a. Vorlage und Billigung der vom Abwickler aufgestellten Schlussrechnung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.

Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und die Billigung der Liquidations-Schlussbilanz zum 30. Juni 2012 in einer Hauptversammlung erfolgen. Nach der ersten Hauptversammlung wird die Ausschüttung des Liquidationsüberschusses an die Aktionäre erfolgen. Die Gesellschaft wird den Antrag zur Löschung der Gesellschaft nach der 2. Hauptversammlung einreichen und strebt eine Löschung der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. aus dem Handelsregister zum Ende des Kalenderjahres 2012 an.

München, 3. August 2012

Georg Marsmann
Abwickler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Unter der Bedingung, dass die Feststellung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - und des Lageberichtes der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 durch die nächste Hauptversammlung der Gesellschaft (voraussichtlich am 25. September 2012) erfolgt, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Abschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., München**, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, 06. August 2012

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit Einzelabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i.A.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der letztmalige Abschluss der in Liquidation befindlichen PANDATEL AG i.A. für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANDATEL AG i.A. vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der PANDATEL AG i.A. so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der PANDATEL AG i.A. beschrieben sind.

3. August 2012

Georg Marsmann

Bericht des Aufsichtsrats

betreffend das Abwicklungsrumfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012

Das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 war - wie auch das vergangene Geschäftsjahr - in erster Linie geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft standen. Die Hauptversammlung der Pandatel Aktiengesellschaft i.A. (nachfolgend „Pandatel AG“) hat am 31.03.2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 war die Pandatel AG somit nicht mehr operativ tätig. Die Pandatel AG verfügte – mit Ausnahme des Abwicklers – im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 geprägt.

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Abwicklers beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig im Rahmen von Telefonaten vom Abwickler über die Lage der Pandatel AG unterrichten lassen. Er hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Abwickler umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt (am 06.03.2012). Weitere Beschlussfassungen erfolgten nicht. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft, über die der Abwickler den Aufsichtsrat laufend informierte, und der von der Hauptversammlung beschlossenen Liquidation, insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Ordnungswidrigkeitenverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Finanzberichterstattung nach WpHG
- Zeitplan der Liquidation

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s.o.) nicht nach. Im März 2012 haben Aufsichtsrat und Abwickler gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

In den Organen der Gesellschaft hat es im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 keine Veränderungen gegeben.

Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abschluss zum 30.06.2012 und den Lagebericht für die Pandatel AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Abschluss zum 30.06.2012 und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Abschluss der Pandatel AG zum 30.06.2012 und den Lagebericht für die Pandatel AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Abschlusses zum 30.06.2012 und des Lageberichtes der Pandatel AG zum

30.06.2012 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Abschluss der PANDATEL AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Mannheim, den 08.08.2012

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann – AR Vorsitzender